

**12383/AB**  
Bundesministerium vom 13.12.2022 zu 12685/J (XXVII. GP)  
[bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.743.056

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12685/J-NR/2022 betreffend „Ärzt\*innenmangel und medizinische Versorgungssicherheit in der Steiermark“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Lercher, Kolleginnen und Kollegen am 13. Oktober 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Vorab darf zu den Ausführungen im einleitenden Teil der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage festgehalten werden, dass Österreich im internationalen Vergleich eine sehr hohe Zahl an Medizinstudentinnen und Medizinstudenten ausbildet. Österreich liegt dabei im internationalen Vergleich bezogen auf die Bevölkerung auch bei den Ärztinnen und Ärzten und den Absolventinnen und Absolventen im absoluten Spitzenfeld. Daraus resultiert auch eine starke Erhöhung der Gesamtärztekzahlen in den vergangenen Jahren (von 2000 bis 2020 Steigerung von 56%, Quelle: EU-Moratoriumsbericht 2021). Dies führte vor allem zu einer Stärkung des Wahlarztsektors. Aufgrund der wellenförmigen Pensionierungen ist erstmals in Österreich in den nächsten Jahren ein geringer Rückgang an Ärztinnen und Ärzten prognostiziert, wobei sich diese Entwicklung bis 2030 wieder umkehren soll. Laut Medienberichten gibt es in einigen Bundesländern (z.B. Wien, Kärnten) keinen spürbaren Ärztemangel, aber einen massiven Pflegemangel.

Zu Frage 1:

- *Wurden im Allgemeinen Maßnahmen vonseiten Ihres Ministeriums gesetzt, um dem Ärzt\*innenmangel, vor allem in ländlichen Regionen, entgegenzuwirken?*
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nein, warum nicht?

Ja, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit den medizinischen Universitäten in den letzten Leistungsvereinbarungen eine Verstärkung der Allgemeinmedizin im Medizinstudium vereinbart, welche durch unterstützende Maßnahmen für die Universitäten umgesetzt wird. Hervorzuheben sind dabei die Mentoring-Programme mit erfahrenen Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern. Weiters werden im Studium Aspekte der Allgemeinmedizin gestärkt (z.B. durch Implementierung eines Erweiterungsstudiums, Spezialisierung des Grundstudiums oder Angebot von speziellen Fortbildungen für den niedergelassenen Bereich während des Studiums).

Neben dem Vollausbau der medizinischen Fakultät in Linz werden auch Maßnahmen zur Erhöhung der Studienplätze gesetzt. Um auch auf künftige demographische Entwicklungen vorbereitet zu sein, wurde auf Basis des Programmes Uni-MedImpuls 2030 die Schaffung von 200 Studienplätzen bis 2028 mit den medizinischen Universitäten und der Johannes-Keppler-Universität Linz vereinbart. Die ersten 50 neuen Studienplätze werden bereits ab dem Wintersemester 2022/2023 zur Verfügung stehen. Danach erfolgt alle zwei Jahre eine Erhöhung um weitere 50 Studienplätze. Damit werden ab dem Jahr 2028 in Österreich 1.856 Humanmedizinstudienplätze (2021 1.596 Studienplätze) sowie 144 Zahnmedizinstudienplätze zur Verfügung stehen.

Zu den Fragen 2 und 3 sowie 6:

- *Im Gesundheitsausschuss am 05.10.2022 wurde der Antrag 2743/A(E) „Kampf gegen den Ärztemangel durch gezielte Maßnahmen wie z.B. der Verdoppelung der Studienplätze“ aufgrund der Stimmenmehrheit der Regierungsparteien vertagt.<sup>3</sup> Wie bewertet Ihr Ministerium die im Maßnahmenpaket geforderten, einzelnen Punkte:*
- a) Verdoppelung der Medizinstudienplätze in Österreich, die daran geknüpft werden, nach Abschluss der Ausbildung im öffentlichen Gesundheitsbereich und/oder im Sachleistungsbereich (Kassenvertragsstelle) für eine bestimmte Zeit tätig zu sein.*
  - b) Ausstattung der Universitäten mit den dafür erforderlichen Budgets.*
  - c) Anreize für Medizinstudent\*innen und Ärzt\*innen im Land zu bleiben und/oder Allgemeinmediziner\*in zu werden (z. B mit Stipendien; durch Vorreihung bei der Zuteilung von Ausbildungsplätzen oder Praxisgründungsunterstützungen).*
  - d) Arztberuf aufwerten: verstärkter Fokus auf bezahlte Praktika in der Ausbildung.*
  - e) Kassenverträge für alle Ärzt\*innen, die einen solchen Vertrag wollen.*
  - f) Bessere Arbeitsbedingungen: z.B. mehr Primärversorgungseinrichtungen und andere Kooperationsmöglichkeiten, weniger belastende Bereitschaftsdienstregelungen, attraktive Arbeitsinhalte, Entbürokratisierung, Teilzeitmöglichkeiten und Kinderbetreuungseinrichtungen.*

<sup>3</sup> 2743/A(E) (XXVII. GP) - Kampf gegen den Ärztemangel durch gezielte Maßnahmen wie z.B. der Verdoppelung der Studienplätze/Parlament Österreich

- *Haben Sie vor, einzelne der oben genannten Forderungspunkte umzusetzen, bzw. sich bei den zuständigen Stellen für eine Umsetzung dieser Punkte einzusetzen?*
  - a) *Wenn ja, für welche der geforderten Maßnahmen möchten Sie sich auf welche Weise einsetzen?*
  - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Im Türkis-Grünen Regierungsprogramm waren fixe Landarztstipendien- Plätze geplant. Dies wären „spezielle Studienplätze an öffentlichen Universitäten“ gewesen, mit deren Annahme man sich für einen befristeten Zeitraum verpflichtet hätte, in Österreich zu arbeiten. Aber eine konkrete Ausgestaltung dieser „Idee“ ist auch im Jahr 2022 noch nicht öffentlich bekannt.<sup>5</sup>*
  - a) *Soll das Landarztstipendium tatsächlich noch eingeführt werden und wenn ja, wann?*
  - b) *Wie soll die genaue Ausgestaltung dieses Stipendiums aussehen?*

<sup>5</sup> *Landarztstipendien: Ticket fürs Landleben-Uni-derStandard.at > Inland*

Wie bereits ausgeführt, erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Erhöhung der Studienplätze auf das gesetzlich vorgesehene Ausmaß gemäß § 71c Abs. 2 Universitätsgesetz 2002. Zur Sicherung einer qualitätsvollen Ausbildung müssen dabei die Erfordernisse eines patientennahen Unterrichts im klinischen Teil berücksichtigt werden. Zu der im gegenständlichen Antrag enthaltenen Verpflichtung zur zwangsweisen Tätigkeit in einem bestimmten Bereich ist festzuhalten, dass diese einen erheblichen Eingriff in die Grundrechte, insbesondere der Niederlassungs- und Erwerbsfreiheit darstellen würde und daher in einem Spannungsverhältnis zu gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben steht.

Die Universitäten werden in den Leistungsvereinbarungen mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Budgets ausgestattet.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung befürwortet die Lösung, dass durch Stipendien der Länder Studierende freiwillig eine Verpflichtung für eine Tätigkeit in einer bestimmten Region oder einem bestimmten Fachgebiet in ihrer späteren Berufslaufbahn eingehen. Diesbezüglich wird auf das Landarztstipendienmodell des Landes Niederösterreich mit der OeAD-GmbH verwiesen, welches als Referenzmodell für die anderen Bundesländer dienen könnte.

Die praktische Ausbildung im Medizinstudium stellt eine Lehrveranstaltung dar, welche von den medizinischen Universitäten den Studierenden nicht gesondert abgegrenzt wird. Davon zu unterscheiden sind die Vereinbarungen zwischen den Studierenden und den Krankenanstaltenträgern bzw. Ländern, die für die Tätigkeit in einer bestimmten Einrichtung Aufwandsentschädigungen vorsehen. Diese wären durch die Krankenanstaltenträger oder Länder bei Bedarf anzupassen.

Hinsichtlich der geforderten Veränderungen von Kassenverträgen sowie von Arbeitsbedingungen der Ärztinnen und Ärzte wird festgehalten, dass diese keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen.

Zu Frage 4:

- *Aufgrund der Tatsache, dass das Land Steiermark an privaten Universitäten Ausbildungsplätze kaufen musste, forderte die ÖH MedUni Graz unter anderem besser bezahlte Praktika und eine attraktivere medizinische Ausbildung, um dem Ärzt\*innenmangel begegnen zu können. Wollen Sie dieser Forderung nachgehen?*
- a) Wenn ja, in welcher Weise?*
  - b) Wenn nein, warum nicht?*

Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen ist die Erhöhung der Aufwandsentschädigung mit den zuständigen Krankenanstaltenträgern oder Ländern zu vereinbaren. Die medizinische Ausbildung wird durch die medizinischen Universitäten laufend weiterentwickelt, wobei das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Anreize wie z.B. den „Atlas der guten Lehre“ oder den „Ars Docendi“ setzt. Allerdings ist festzuhalten, dass gerade in der praktischen Ausbildung auch externe Einflüsse auf die praktische Ausbildung gegeben sind.

Zu Frage 5:

- *Haben Sie vor, dass Projekt „Landarztzukunft“ der MedUni Graz in ganz Österreich auszurollen, bzw. die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen? <sup>4</sup>*
- a) Wenn ja, wann?*
  - b) Wenn nein, warum nicht?*

<sup>4</sup> Projekt Landarzt ([medunigraz.at](http://medunigraz.at))

Das Projekt „Landarztzukunft“ ist eine Maßnahme der autonomen Medizinischen Universität Graz, um das Bewusstsein der Studierenden für die Allgemeinmedizin zu fördern. Auch an den anderen medizinischen Universitäten werden Maßnahmen zur verstärkten Bewusstseinsmachung der Allgemeinmedizin gesetzt. Ob dieses Modell auf andere Standorte übertragbar ist, muss durch die jeweilige Universität entschieden werden.

Zu Frage 7:

- *Seit diesem Herbst war es erstmals möglich, Medizinstudiums-Plätze im öffentlichen Interesse zu reservieren (beispielsweise für Kassenärzt\*innen, Landärzt\*innen, Institutionen etc.). Keines der Bundesländer hat Interesse an einer solchen Stelle angemeldet. Einzig das österreichische Bundesheer hat hier zugegriffen. Aus den Bundesländern ist zu vernehmen, dass sie nicht über diese Option informiert worden seien.<sup>6</sup>*
- a) Wann und auf welche Art und Weise wurden die Länder informiert?*

b) Mit wem wurde in der Steiermark bezüglich dieser Möglichkeit Kontakt aufgenommen?

<sup>6-7</sup> Parlament ermöglichte Studienplätze für Landärzte - doch keiner nutzt sie - Bildung - derStandard.at  
> Inland

Die Länder waren im Gesetzgebungsprozess der entsprechenden Novelle des Universitätsgesetzes 2002 in der Begutachtungsphase eingebunden. Eine darüberhinausgehende Information erfolgte im Zuge der Gesetzwerdung nicht. Am 25. August 2022 wurde eine Informationsveranstaltung für alle Bundesländer durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durchgeführt.

Zu Frage 8:

- Des Weiteren ließ Ihr Ministerium verlautbaren, dass es einen regen Austausch zwischen Ländern und dem Wissenschaftsbereich gebe und seit Längerem schon Gespräche über diverse Möglichkeiten, unter anderem über die Einführung alternativer Stipendienmodelle, geführt werden.<sup>7</sup>
- a) Welche Personen sind an diesem Austausch beteiligt?
- b) Wer vertritt die Interessen der Steiermark bei diesen Gesprächen?
- c) Wann findet der nächste Termin für einen solchen Austausch statt und wann hat der letzte Termin eines solchen Austauschs stattgefunden?

<sup>6-7</sup> Parlament ermöglichte Studienplätze für Landärzte - doch keiner nutzt sie - Bildung - derStandard.at  
> Inland

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung steht auf unterschiedlichen Ebenen zu Themenbereichen mit wissenschaftlich-medizinischem Bezug im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder, insbesondere mit den jeweiligen Gesundheitslandesrätinnen und Gesundheitslandesräten. Ein reger Austausch findet dabei vor allem mit jenen Vertreterinnen und Vertretern der Länder statt, in denen sich medizinische Universitäten befinden.

Zu Frage 9:

- Wie erklären Sie sich, dass die Steuerung von Plätzen an öffentlichen medizinischen Universitäten augenscheinlich ein solches Hindernis darstellt, dass die Bundesländer sich gezwungen fühlen, mit privaten Universitäten (um ein Vielfaches des Kosteneinsatzes) zu kooperieren (Steiermark: Sigmund-Freud-Privatuniversität, Niederösterreich: Karl-Landsteiner-Privatuniversität, Burgenland: Danube Private University)?<sup>8</sup>

Über die Absichten und Motive der Landesregierungen betreffend die Vereinbarungen mit privaten Universitäten kann seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Aussage getroffen werden.

**Zu Frage 10:**

- *Haben Sie vor, wie bereits von diversen Seiten gefordert, bezahlte Praktika bei Hausärztinnen vonseiten Ihres Ministeriums als Teil der Ausbildung zu akzeptieren und die budgetären Mittel dafür zur Verfügung zu stellen?*
- a) *Wenn ja, wann und in welcher Höhe?*
- b) *Wenn nein, warum nicht?*

Das klinisch-praktische Jahr kann als Teil der universitären Ausbildung sowohl an Lehrkrankenhäusern als auch im niedergelassenen Bereich, den sogenannten „Lehrordinationen“, erfolgen. Wie bereits ausgeführt, ist eine Aufwandsentschädigung für die Studierenden mit der betreffenden Einrichtung oder dem Land zu verhandeln. Der Mehraufwand der Lehreinrichtung selbst ist durch eine Vereinbarung der betreffenden Universität mit den Trägern der Einrichtung zu vereinbaren, wofür im Globalbudget der Universität entsprechende Mittel enthalten sind.

**Zu den Fragen 11 und 12:**

- *Haben Sie vor, wie bereits von diversen Seiten gefordert, sich für besser geregelte Karenzmöglichkeiten für Kassenärzt\*innen einzusetzen?*
- a) *Wenn ja, wann und auf welche Art?*
- b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Haben Sie vor, wie bereits von diversen Seiten gefordert, sich für besser moderne Gruppenpraxenmodelle einzusetzen?*
- a) *Wenn ja, wann und auf welche Art?*
- b) *Wenn nein, warum nicht?*

Die gegenständlichen Fragen betreffen keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Wien, 13. Dezember 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

